

# Wissen

## «Es steht viel auf dem Spiel»

**Bevorteilung der Geimpften** Nur noch mit Corona-Pass auf Reisen? Die Ethikerin Andrea Büchler vermutet: Diese Frage wird nicht in der Schweiz entschieden. Sie warnt davor, Ungeimpfte zu stigmatisieren.

Mario Stäuble

**Frau Büchler, angenommen, es wäre keine Pandemie: An welcher Veranstaltung könnten man Sie antreffen?**

Man würde mich an kulturellen Veranstaltungen treffen, ich würde Lesungen halten, mit meiner Tochter Schlittschuh laufen, mich mit Freundinnen in Restaurants treffen und vor allem: reisen.

**Nehmen wir ein Restaurant als Beispiel. Darf dieses fordern: «Zutritt nur mit Impfpass»?**

Sie stellen mir eine rechtliche Frage, die vielschichtig ist. Zentral ist die Unterscheidung zwischen einem privaten Anbieter und staatlichem Handeln.

**Gut, gehen wir zuerst von einem staatlichen Betrieb aus.**

Der Staat ist Adressat der Grundrechte. Er ist dem Rechtsgleichheitsgebot verpflichtet. Wenn er Folgen an einen Impfnachweis knüpft, braucht es dafür gute Gründe, und die Ungleichbehandlung müsste verhältnismässig sein. Dasselbe gilt in einigen Bereichen, wo Private Dienstleistungen der Grundversorgung anbieten und eine Pflicht zum Vertragsabschluss haben, etwa im ÖV. Gleichzeitig sind viele Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die heute gelten, Eingriffe in unsere persönliche Freiheit. Diese müssen zurückgenommen werden, sobald sie zum Schutz der öffentlichen Gesundheit nicht mehr nötig sind. Das Wort «Impfprivilegien», das in dem Zusammenhang oft auftaucht, ist deshalb verfehlt.

**Und was gilt für das private Restaurant?**

Private Dienstleister können sich grundsätzlich auf die Vertragsfreiheit berufen. Sie dürfen selbst entscheiden, mit wem sie einen Vertrag abschliessen und mit wem nicht, und dies auch vom Impfstatus einer Person abhängig machen. Der Impfstatus ist allerdings eine besonders schützenswerte Information. Wie man hier dem Datenschutz gerecht werden kann, ist nicht klar.

**Sie präsidieren die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin. Und die fordert: Was heute gilt, genügt nicht. Wir brauchen Regeln rund um den Impfnachweis.**

Wir befinden uns gerade mitten in einer schwierigen gesellschaftspolitischen Diskussion. Es steht viel auf dem Spiel, es geht darum, Vertraulichkeit zu gewährleisten, Diskriminierungen, Stigmatisierungen oder eine indirekte Impfpflicht zu verhindern, aber auch darum, Freiheiten wiederherzustellen, wo dies wegen der Impfung möglich ist. Es geht um demokratische Legitimation und Transparenz in einer sensiblen Thematik.

**Die zentrale Frage ist, ob Geimpfte im Alltag Vorteile haben sollen. Ab wann kommt das überhaupt infrage?**

Erstens muss sichergestellt sein, dass alle, die dies wünschen, Zugang zur Impfung haben werden. Sonst lässt sich eine Ungleichbehandlung zwischen Geimpften



Surtenfestival 2018 in Bern: Der Impfstoff weckt Hoffnungen, dass bald wieder grosse Musikanlässe stattfinden können. Foto: Raphael Moser

und Ungeimpften nicht rechtfertigen. Zweitens müssen wir wissen, dass die Impfung nicht nur die geimpfte Person schützt, sondern auch die Übertragung des Virus auf andere Personen wirksam einschränkt. Das ist heute noch nicht geklärt, auch wenn es ermutigende Zeichen gibt. Und drittens müssen Regelungen, die auf einen Impfnachweis abstützen, befristet sein und wieder aufgehoben werden, sobald die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung hoch genug ist. Impfnachweise sind aus ethischer Sicht nur in einem eng begrenzten Rahmen gerechtfertigt, um die Lockerungsschritte zu begleiten oder zu beschleunigen.

**Familienrechtlerin, Ethikerin, Autorin**



Bekannt wurde sie mit 33 Jahren als eine der jüngsten Professorinnen an der Universität Zürich, inzwischen ist Andrea Büchler

eine führende Expertin im Schweizer Familien- und Medizinrecht. Seit 2016 präsidiert die heute 52-Jährige die nationale Ethikkommission. Zusammen mit der Philosophin Barbara Bleisch hat sie 2020 das Buch «Kinder wollen» veröffentlicht, das der Frage nachgeht, warum wir uns eigentlich Kinder wünschen – und wie weit wir dafür gehen. Büchler lebt mit ihrer Familie in Zürich. (ms)

**Sie lehnen ein generelles Impfpflicht ab, sagen aber, es gebe eine «moralische Pflicht», sich impfen zu lassen. Was meinen Sie damit?**

Weder ein generelles Impfpflicht noch ein solches für bestimmte Berufsgruppen ist ethisch gerechtfertigt. Wir sagen aber, es gibt eine moralische Pflicht, die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Impfung nicht nur mit Blick auf die eigenen Risiken und den eigenen Schutz zu treffen, sondern auch hinsichtlich der Risiken und des Schutzes für andere und die Gesellschaft abzuwägen. Wir betonen aber die Freiwilligkeit der Impfentscheidung. Ich persönlich setze grosse Hoffnungen in die Impfung. Wir befinden uns in einem Wettlauf gegen die Zeit, wollen aus dem belastenden Lockdown aussteigen. Es besteht ein gesellschaftliches Interesse an einer möglichst breiten Immunisierung der Bevölkerung. Im Moment übersteigt das Interesse an der Impfung bei weitem die Menge an verfügbarem Impfstoff. Hier gilt es alles zu unternehmen, damit sich dies ändert.

**Die Kommission ist der Meinung, der Staat könne die Massnahmen für geimpfte Personen lockern.**

Ja. Wenn geklärt ist, dass die Impfung auch vor der Weitergabe des Virus schützt, ist es möglich oder gar geboten, bestimmte Einschränkungen für geimpfte Personen aufzuheben. Nehmen

**«Ich wünsche mir etwas Grosszügigkeit im Umgang miteinander.»**

Sie die Quarantänepflicht: Stellt eine geimpfte Person keine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit mehr dar, lässt sich diese Massnahme nicht mehr rechtfertigen und muss aufgehoben werden. Solche Überlegungen muss man auch machen in Bezug auf die Beschränkung der Gruppengrösse, die Homeofficepflicht und die Einschränkung der Besuchsfreiheit in Alters- und Pflegeheimen.

**Laut Kommission kann es gerechtfertigt sein, einen Impfnachweis zu verlangen. Etwa bei langen Flügen, nicht aber bei Zugfahrten. Warum?**

Vielleicht zuerst allgemein: Was sind die Voraussetzungen, unter welchen es ethisch rechtfertigbar wäre, für den Zugang zu Dienstleistungen einen Impfnachweis zu verlangen? Erstens darf dadurch nicht die Befriedigung von Grundbedürfnissen beeinträchtigt werden – zum Beispiel der Zugang zum öffentlichen Verkehr. Zweitens muss es für Ungeimpfte genügend alter-

native Angebote geben. Und drittens darf es keine mildereren Mittel als den Impfnachweis geben, um den Schutz zu gewährleisten. Das Risiko muss eine solche Ungleichbehandlung rechtfertigen. Sollte es bei einem Langstreckenflug schwierig sein, einen ausreichenden Schutz für alle Reisenden zu schaffen, käme ein Impfnachweis infrage. Allerdings müsste es Ausnahmen geben, etwa für jene Leute, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Beim Flugverkehr ist die Situation ohnehin eine besondere.

**Nämlich?**

Wegen der Landesgrenzen. Fluggesellschaften müssen sich auch nach den Regeln am Zielort richten. Staaten können die Einreise regulieren, schon heute besteht in einigen Ländern für Geimpfte keine Quarantänepflicht. Der EU-Impfpass und der digitale Reisepass sind in Diskussion. Es ist nicht realistisch, dass die Schweiz in dieser Frage eine gänzlich autonome Regel trifft. Klar ist auch: Mit einer Impfung wird Reisen einfacher.

**Bundespräsident Guy Parmelin hat kürzlich in der «NZZ am Sonntag» gesagt: «Wenn ein Musikfestival einen Impfnachweis verlangt, fände ich das nachvollziehbar.» Wie sehen Sie das?**

Auch hier gilt es zu fragen: Kann man nicht mit weniger einschneidenden Massnahmen eine

**Die Ethikkommission**

In der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin versammeln sich 15 Wissenschaftler, um drängende ethische Fragen zu debattieren und dazu Einschätzungen abzugeben. Vertreten sind Mediziner, aber auch Juristinnen und Theologen. Das Gremium fällt keine verbindlichen Entscheide, sondern berät Politik und Gesellschaft, stellt einen «Werkzeugkasten» für die öffentliche Debatte zur Verfügung. Die Kommission beschäftigt sich zum Beispiel mit Samenspende, Medikamentenpreisen, Schwangerschaftsabbruch oder Veränderungen von Genen bei menschlichen Embryos. Seit Ausbruch der Pandemie dominiert ein Thema: Corona. (ms)

sichere Situation gewährleisten? Zum Beispiel mit Maskenpflicht, Abstand, Beschränkung der Kapazität einer Veranstaltung? Auch hier müsste jede Besucherin, jeder Besucher den eigenen Impfstatus offenlegen. Das ist nach unserer Meinung nicht verhältnismässig und könnte auch ernsthaft die gesellschaftliche Solidarität herausfordern.

**Selbst die Ethikkommission hat ihre Stellungnahme zu den Impffragen nicht einstimmig verabschiedet. 2 von 15 Personen waren dagegen. Warum?**

Eine Person beurteilt die Corona-Massnahmen insgesamt als viel zu weit gehend und wollte so ein Zeichen setzen. Und die zweite Person hat starke Bedenken gegen die Impfung geäussert, weil wir darüber noch viel zu wenig wüssten.

**In der Kommission ist passiert, was in der Gesellschaft passiert.**

Wir alle haben diese Pandemie nicht antizipiert. Wir alle denken und entscheiden seit deren Beginn unter Unsicherheit. Das gilt auch für unsere Kommission. Es ist immer ein Herantasten. Und in unserer Kommission gibt es wie in der Gesellschaft unterschiedliche Einschätzungen. Wobei der Wille gross ist, etwas Gemeinsames entstehen zu lassen.

**Für viele ist es die Ungewissheit, die Stress verursacht.**

Genau. Das ist eine wichtige Einsicht. Wir alle sehen uns nach einer Perspektive. Es gibt so viel, was wir nicht wissen. Und trotzdem müssen wir alle jeden Tag neu entscheiden, was wir tun und was nicht. Nur schon: Gehen wir heute die Grosseltern besuchen? Ich wünsche mir etwas Bescheidenheit und Grosszügigkeit im Umgang miteinander.

**Wie leben Sie persönlich mit dieser Unsicherheit?**

Die Pandemie hat uns wie kaum etwas davor gelehrt, dass wir aufeinander angewiesen sind. Für den Schutz meiner Gesundheit bin ich darauf angewiesen, dass andere sich selbst schützen. Meine persönliche Freiheit und der gesamtgesellschaftliche Nutzen gehen Hand in Hand. Zu diesem Miteinander sollten wir Sorge tragen.